

Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 152-2018
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2018.RRGR.500

Eingereicht am: 21.08.2018

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Riesen (Sonceboz-Sombeval, PSA) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 3

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Nein 06.09.2018

RRB-Nr.: vom
Direktion: Polizei- und Militärdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert



Zu wenig stationäre Behandlungsplätze in geschlossenen Einrichtungen

Am 4. April 2018 berichteten der *Quotidien Jurassien* und das *Journal du Jura* über einen Fall vor dem Regionalgericht Berner Jura-Seeland. Es geht um einen rückfälligen Jugendlichen mit einer «schweren psychischen Störung», bei dem das Gericht im Rahmen früherer Verurteilungen nach Artikel 59 des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) eine stationäre Behandlung angeordnet hat. Er wurde verurteilt und in eine geschlossene psychiatrische Einrichtung eingewiesen. Beim Beschuldigten war allerdings schon einige Monate zuvor eine Massnahme angeordnet und wegen Platzmangels in einer entsprechenden Einrichtung wieder aufgehoben worden. Dieser Jugendliche wurde von einem Tag auf den anderen freigelassen, ohne jegliche Betreuung. Er wurde wieder rückfällig und vom Regionalgericht zu einer neuen Massnahme verurteilt.

Dieser Fall scheint nicht einzigartig zu sein, denn angeblich kommt es bei französischsprachigen Verurteilten immer wieder zum Problem, dass die geschlossenen Therapieeinrichtungen überfüllt sind.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie viele Massnahmen nach Artikel 59 StGB konnten wegen Platzmangel nicht vollzogen werden bzw. wie viele Massnahmen wurden aus diesem Grund aufgehoben?
2. Wie viele französischsprachige Häftlinge mussten in deutschsprachige Einrichtungen eingewiesen werden?

3. Wie lang ist die durchschnittliche Wartezeit, bis ein Inhaftierter seine Massnahme in einer französischsprachigen Einrichtung beginnen kann?
4. In welchen Einrichtungen (mit wie vielen Plätzen) können Französischsprachige aus dem Kanton Bern betreut werden?
5. Gibt es für die Übernahme solcher Fälle eine interkantonale Zusammenarbeit mit den Westschweizer Kantonen?
6. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat zu treffen, um diesen Mangel an Therapieplätzen in geschlossenen Einrichtungen zu beheben und die Wartezeit zu verkürzen?
7. Über welche Mittel verfügen Inhaftierte nach der Verurteilung, um während des Straf- und Massnahmenvollzugs unentgeltliche Rechtspflege zu erhalten, um sich durch eine Anwältin oder einen Anwalt vertreten zu lassen? In wie vielen Fällen wurde den Verurteilten eine amtliche Verteidigerin oder ein amtlicher Verteidiger zugewiesen?

Begründung der Dringlichkeit: Derzeit sind mehrere französischsprachige Häftlinge von Platzmangel und ungeeigneter Platzierung betroffen. Diese Situation muss unverzüglich geklärt werden.

Verteiler

- Grosser Rat